Gemeinde Schmitten
Landwasserstrasse 50 A
7493 Schmitten

Tel. 081/ 404 10 66
gde.schmitten@bluewin.ch
www.schmitten-gr.ch

Gemeinde Schmitten - Beschwerdeauflage Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeauflage für die von der Gemeindeversammlung Schmitten am 27. November 2026 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung statt.

Gegenstand: Teilrevision Nutzungsplanung „Bauzonendimensionierung“

Auflageakten:
- Zonenplan 1:1000 Bauzonendimensionierung

Grundlagen:
- Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist: 09.01.2026 bis 08.02.2026

Auflageort / -zeit: Gemeindekanzlei während den Kanzleistunden

Änderungen nach Mitwirkungsauflage / Gemeindeversammlung:
- Bauzonenabgrenzung im Bereich der Parzelle Nr. 418 angepasst

Planungsbeschwerden:
Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Auflagefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde erheben.

Umweltorganisationen:
Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Schmitten, 09.01.2026 **DER GEMEINDEVORSTAND**